

Beschluss der Schulpflege vom 28. Oktober 2024

12 02.03.1 Geschäftsführung, Kompetenzen (Öffentlich)
Geschäftsordnung der Schule Bassersdorf – 5. Überarbeitung

1 Ausgangslage

Die heute gültige Geschäftsordnung der Schule Bassersdorf wurde per 23. August 2010 erstmals in Kraft gesetzt und seither vier Mal überarbeitet, das letzte Mal per 22. August 2022. Sie beschreibt die Aufbau- und Ablauforganisation der Schule Bassersdorf und ergänzt die Gemeindeordnung Bassersdorf sowie weitere kommunale Erlasse.

Die Schulpflege ist zuständig für die laufende Anpassung der Geschäftsordnung und grundsätzlich als Gesamtbehörde für die Erfüllung ihrer (gesetzlichen) Aufgaben zuständig. Gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Zürich ist es ihr indes gestattet, Aufgaben zur selbständigen und abschliessenden Erledigung auf einzelne Personen oder Bereiche/Ausschüsse aus ihrer Mitte zu übertragen (§ 44 Gemeindegesetz). Die Übertragung von Aufgaben von einer Gesamtbehörde auf einen Bereich/Ausschuss bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Die Geschäftsordnung als Erlass der Schulpflege ist eine solche gesetzliche Grundlage (Behördenerslass). Im Behördenerslass muss geregelt werden, welche Aufgaben, die an sich von Gesetzes wegen der Gesamtschulpflege zukommen würden, an die einzelnen Bereiche/Ausschüsse delegiert werden. Während mehrerer Vernehmlassungen konnten zwischen Mai und September allfällige Anmerkungen und Korrekturen durchgeführt werden.

2 Erwägungen

Mit Prozessbeginn der fünften Überarbeitung der Geschäftsordnung der Schule Bassersdorf vom Januar 2024 und an der Schulpflegesitzung vom 27. Mai 2024 für sehr sinnvoll erachtet, werden die detaillierten Prozessabläufe wie im vierten Teil der gültig vorliegenden Geschäftsordnung ab Nr. 4, künftig explizit als Anhang ausgewiesen, da diese Abläufe nicht zwingend in einem Behördenerslass zu regeln sind.

Die Ablauforganisation, d.h. die internen Prozesse der Schule Bassersdorf, haben einen rein "internen Charakter". Dieses ganze Kapitel wurde in den Anhang 1 überführt und die vorliegende Geschäftsordnung wurde verschlankt. Wichtig in diesem Zusammenhang mit der Verschlinkung: Was nicht explizit einem Bereich/Ausschuss zugewiesen wird, bleibt Aufgabe der Gesamtschulpflege. Zusätzlich wurde bei der fünften Überarbeitung der korrekte Rechtsweg für allfällige Einsprachen an den Bezirksrat aufgenommen.

3 Die Schulpflege beschliesst:

1. Die vorliegende Geschäftsordnung der Schule Bassersdorf wird genehmigt.
2. Zum Punkt 3.7 Schulsozialarbeit: Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Schulsozialarbeit wird noch erarbeitet in Kooperation zwischen Abteilung Gesellschaft und Abteilung Bildung.
3. Die 5. überarbeitete Geschäftsordnung der Schule Bassersdorf tritt per sofort in Kraft.

4. Die Anhänge 1 bis 4 (Prozessbeschreibung, Organisationsbeschriebe Präsidiales/Personal- und Schulentwicklung/Schülerbelange) werden in einem nächsten Schritt zur Überarbeitung in die nächste Vernehmlassung gegeben und zu einem späteren Zeitpunkt traktandiert.
5. Die Abteilungsleitung Bildung/Schulverwaltungsleitung wird gebeten sich um die weiteren Schritte der Überarbeitung der Anhänge 1 bis 4 zu kümmern.

Mitteilung (elektronisch) an:

- _ Schulpflegemitglieder
- _ Gemeinderatskanzlei (zur Kenntnisnahme an den GR)
- _ Schulleitende
- _ SPD
- _ AL Bildung (zur Veröffentlichung Homepage)
- Akten

Anhang:

- Geschäftsordnung, 5. Überarbeitung; Inkraftsetzung per 28. Oktober 2024

Schulpflege Bassersdorf

Hans Stutz
Präsident

Petra Erhardt
AL Bildung und Leiterin Schulverwaltung

Für Rückfragen ist zuständig:

Petra Erhardt, Tel. 044 838 86 41, petra.erhardt@bassersdorf.ch